

# Anhang 1 - Anlieferungserklärung für Bodenaushub

## Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

<b>1. Abfallerzeuger (Bauherr)</b> Name, Vorname / Firma Straße, Hausnummer / Postfach-Nr. PLZ Ort Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)												
<b>2. Transporteur</b> Name, Vorname / Firma Straße, Hausnummer / Postfach-Nr. PLZ Ort Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)												
<b>3. Angaben zur Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials</b> Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben _____ in: Straße, Hausnummer PLZ, Ort und fällt dabei in folgenden Mengen [t] unter folgendem Abfallschlüssel an: <table border="1"><thead><tr><th>Abfallschlüssel</th><th>Bezeichnung</th><th>Menge [t]</th></tr></thead><tbody><tr><td><input type="checkbox"/> 17 05 04</td><td>Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen</td><td>.....</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/> 20 02 02</td><td>Boden und Steine</td><td>.....</td></tr><tr><td><input type="checkbox"/></td><td>.....</td><td>.....</td></tr></tbody></table>	Abfallschlüssel	Bezeichnung	Menge [t]	<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	.....	<input type="checkbox"/> 20 02 02	Boden und Steine	.....	<input type="checkbox"/>	.....	.....
Abfallschlüssel	Bezeichnung	Menge [t]										
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	.....										
<input type="checkbox"/> 20 02 02	Boden und Steine	.....										
<input type="checkbox"/>	.....	.....										
<b>Verwertungsprüfung</b> (§ 8 Abs.1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020) <input type="checkbox"/> Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist. Hinweis: Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten Geprüfte Verwertungswege: <input type="checkbox"/> Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke <input type="checkbox"/> Recycling, Bodenbörsen <input type="checkbox"/> Sonstige und zwar: .....												

## Anliefermenge

**kleiner / gleich 10cbm / 20to**

rot umrandet - vom Anlieferer immer auszufüllen

blau umrandet – 17 05 04 nur von Privatpersonen;

20 02 02 nur von Gewerbetreibenden

orange umrandet – ausfüllen wenn Anliefermenge > 10cbm / 20to

# Anlage 1 - Anlieferungserklärung für Bodenaushub

## Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.

Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre  Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

### 4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

Der angelieferte Bodenaushub stammt **nicht** aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Altlastensanierungsmaßnahmen,
- Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
- Bodenbehandlungsanlagen,
- Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
- Straßenunterhaltungs-(Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

#### und

Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

### 4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:

Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

#### oder

Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

#### oder

Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

zugehörige Anlagen: \_\_\_\_\_

Die Unterzeichner\*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

Ort, Datum, Unterschrift des Abfalltransporteurs

## Anliefermenge

**kleiner / gleich 10cbm / 20to**

rot umrandet - vom Anlieferer immer auszufüllen

Entweder 4.1 oder wenn nicht zutreffend 4.2 ausfüllen

Datum, Unterschrift und Kontaktdaten (Tel. oder E-Mail) nicht vergessen!

# Anlage 1 - Anlieferungserklärung für Bodenaushub

## Anlieferungserklärung für Bodenaushub

Vorgangsnummer: \_\_\_\_\_

### 5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

#### Bei Angaben zu 4.1:

- Die Prüfung der Angaben in Nr. 4.1 ergab, dass keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials vorliegen.

#### Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nicht zutreffend):

- Die Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.  
**oder**  
 Es liegen gültige Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokoll vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.  
**oder**  
 Die Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde über die zulässige Ablagefähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

#### Allgemeine Anlieferkontrolle:

- Die sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Hinweise oder Verdachtsmomente, die weitergehende Qualitätsüberprüfungen (Untersuchungen) des Bodenaushubs erforderlich machen; der Bodenaushub darf abgelagert werden.  
**oder**  
 Der Bodenaushub darf nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die zuständige Abfallrechtsbehörde wird unverzüglich informiert.

Grund der Zurückweisung: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie

- Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift des Deponieverantwortlichen

## Anliefermenge

**kleiner / gleich 10cbm / 20to**

Nicht ausfüllen !

Wird vom Deponiepersonal ausgefüllt

